



An

Gemeinde Unterwaldhausen

Herrn Bürgermeister Dr. Jochen Currle

buergermeister@rathaus-unterwaldhausen.de

Gemeinde Unterwaldhausen - Aufstellung des Bebauungsplanes „Unteresch“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4(1) – Stellungnahme Naturschutzverbände BUND, LNV, NABU

Sehr geehrte Damen und Herren

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V., vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Ravensburg, und der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., vertreten durch die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben möchten sich erneut zum oben genannten Verfahren äußern und bedanken sich für die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung in den Planungsprozess. Durch den konstruktiven Austausch konnten zahlreiche naturschutzfachliche Konfliktpunkte bereits im Vorfeld aufgegriffen, reduziert und teilweise gelöst werden.

Streuobstumwandlung und Plankonzept

Die geplante Rodung innerhalb des hochwertigen Streuobstbestandes und der damit verbundene Eingriff in eine Kernfläche des Biotopverbunds werden von uns weiterhin kritisch gesehen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass wesentliche Aspekte unserer bisherigen Stellungnahmen vom 26.06.2025, 16.10.2025, 27.11.2025, 03.12.2025 und 18.05.2026 in der

weiteren Planung berücksichtigt wurden. Besonders hervorzuheben ist, dass der aktuelle Planentwurf die funktionale Verbindung der beiden Streuobstbestände beidseits der K7963 weiterhin sicherstellt. Außerdem ist erfreulich, dass der Geltungsbereich den verbleibenden Streuobstbestand umfasst und als Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft festsetzt, wurde.

Ausgleich der gerodeten Bäume

Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs auf Grundlage der zugrunde gelegten Ausgleichsfaktoren können wir nachvollziehen. Die geplante zusätzliche Pflanzung über das rechnerisch erforderliche Maß hinaus bewerten wir als positives Signal für den langfristigen Erhalt und die Entwicklung von Streuobstbeständen in der Gemeinde. Die Mindestfläche von 1.500 qm bei der Neuanlage eines Ausgleichsbestandes begrüßen wir im Sinne des Streuobstschatzes nach §33a NatSchG. Auch die im Antrag auf Streuobstwiesenumwandlung genannten Maßnahmen wie die Pflanzung einer Hecke, und das Ausbringen der Torsi der gefällten Bäume begrüßen wir.

Durchgrünung und Außenbeleuchtung

Wir begrüßen die Vorgaben zur Durchgrünung und Außenbeleuchtung, regen jedoch eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben durch die Gemeinde an.

Ausgleichsfläche - Konflikte mit Rockfestival

Hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsfläche möchten wir nochmals auf einen möglichen Nutzungskonflikt hinweisen:

Grundsätzlich liegt der geplante Ausgleich in einer Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds und ist somit eine geeignete Fläche mit räumlichem Bezug zum Eingriffsort. Die angedachte Ausgleichsfläche tangiert allerdings das Festivalgelände vom "Querbeat-Festival".

Auch wenn das Event nur einmal im Jahr für zwei Tage stattfindet, kann diese Nutzung die ökologische Funktion des derzeit lückenhaften und künftig ökologisch aufgewerteten Streuobstbestandes beeinträchtigen, insbesondere während sensibler Entwicklungs- und Fortpflanzungszeiten verschiedener Arten.

Da das Festival Ende April und damit vor der Hauptwochenstubenzeit der Fledermäuse, aber in der beginnenden Brutzeit der Singvögel stattfindet, wären folgende Auflagen wichtig:

- a) Wenn möglich Verlegung des Festivals auf Anfang April, auf keinen Fall weiter in die Brut- und Setzzeit hinein.
- b) Temporäre Abgrenzung des Festivalgeländes gegen die Streuobstwiese zum Beispiel durch Bauzäune mit Folien bespannt
- c) Keine direkte Bestrahlung des Streuobstbereiches durch Scheinwerfer.

Sollte sich bestätigen, dass die Fläche regelmäßig für Veranstaltungen genutzt wird, sehen wir folgende Maßnahmen als notwendig an:

- a) Eine Alternativfläche für den Ausgleich der Streuobstumwandlung in einer geeigneten Lage (Biotopverbundfunktion, räumliche Nähe zum Eingriff in die Streuobstwiese) oder
- b) Die Verlagerung des Festivals und der übrigen Veranstaltungen auf eine naturschutzfachlich weniger kritische Fläche. Hierfür wäre u.E. eine Prüfung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Etablierung eines interkommunalen Festivalgeländes sinnvoll, das mehreren Veranstaltungen dienlich ist/ sein könnte. Dieses sollte auf naturräumlich unkritischen Flächen liegen. Dafür würde es sich anbieten, auch das Gelände des unweit von Unterwaldhausen stattfindenden Festivals „Woodstoig“ in Riedhausen als interkommunale Fläche zu prüfen und die verschiedenen Festivalakteure und die Kommunen an einen Tisch zu bringen.

Ein solches Festivalgelände könnte als dauerhafte Veranstaltungs- oder Open-Air-Standort als „Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO (z. B. Freizeit, Kultur, Event, Messe, Camping, Motorsport oder Tourismus) z.B. mit dem Titel: „Sondergebiet Festival / Veranstaltungen“ in den Flächennutzungsplan übernommen und festgelegt werden. Bei der Festlegung des Geländes und Auswahl verfügbarer Flächen können wir uns gerne zu naturschutzfachlichen Belangen einbringen.

Insgesamt begrüßen wir die vorgenommenen Anpassungen und sehen darin deutliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Planungen. Voraussetzung für eine naturschutzfachlich tragfähige Umsetzung bleibt jedoch die dauerhafte Sicherung der Streuobstfunktionen sowie die Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen durch zukünftige Nutzungen. In diesem Fall stimmen wir der Streuobstumwandlung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Heine

LNK-AK Ravensburg

Maike Hauser

BUND-Regionalverband-Oberschwaben

Sabine Brandt

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben